

Das Wichtigste in Kürze zum Datenschutz

Warum ist eine Datenerhebung notwendig?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Der ESF hilft den Menschen, einen (besseren) Arbeitsplatz zu finden, benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren und bessere Chancen für alle zu schaffen. Dazu investiert er in die Menschen Europas und ihre Kompetenzen: Beschäftigte und Arbeitslose, Jung und Alt. Jedes Jahr unterstützt der Fonds etwa 15 Millionen Menschen in ganz Europa. Auch in Schleswig-Holstein hilft der ESF den Menschen dabei, sich beruflich weiter zu entwickeln und ihre Potentiale besser zu nutzen.

Für einen zielgerichteten Einsatz der ESF-Mittel und auch weiterer Mittel haben die Länder – in Deutschland der Bund und die Bundesländer – sogenannte „Operationelle Programme“ erarbeitet, in denen bestimmte Ziele festgesetzt werden mussten.

Zuverlässige Daten sind erforderlich, um Fortschritte in der Umsetzung und Erreichung der Programmziele zu begleiten und zu bewerten. Die Daten dienen als Basis für eine gezielte Programmgestaltung und Programmsteuerung. Für eine bessere Vergleichbarkeit und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen hat die Europäische Kommission Indikatoren entwickelt.

Die Erreichung der Ziele und Indikatoren muss gegenüber der Europäischen Kommission nachgewiesen werden, um die gesamte Fördersumme zu erhalten. Daher kann eine EU-geförderte Teilnahme nur erfolgen, wenn beim Eintritt in die Maßnahme und beim Austritt oder später die benötigten Daten angegeben und übermittelt werden.

Welche Daten werden benötigt?

Gleich am Anfang einer Maßnahme werden folgende personenbezogene Daten abgefragt:

- das Geschlecht,
- der Erwerbsstatus,
- das Alter,
- die Bildung und
- die Haushaltssituation (bis 23.07.2018).

Diese Angaben müssen vorliegen. Daneben gibt es die sogenannten sensiblen Indikatoren (besondere Kategorien personenbezogener Daten), bei denen die Europäische Kommission akzeptiert, wenn Teilnehmende sie nicht angeben:

- Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund/Angehöriger einer Minderheit,
- Behinderung und
- sonstige Benachteiligung.

Für eine repräsentative Auswahl werden von Ihnen Angaben zur Wohnsituation (Obdachlosigkeit) erhoben. Da grundsätzlich jeder in die später ermittelte repräsentative Auswahl fallen kann, ist die Angabe verpflichtend.



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein

In zwei Förderangeboten (Beratungsstellen Frau & Beruf und Handlungskonzept PLuS) werden darüber hinaus die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe bzw. zur Bildungseinrichtung abgefragt.

Für alle Teilnehmenden muss innerhalb von vier Wochen nach Ende der Teilnahme über das unmittelbare Ergebnis der Förderung berichtet werden. Auch dies wird bei Ihnen abgefragt.

Darüber hinaus muss über die Ergebnisse berichtet werden, die sechs Monate nach dem Ende der Teilnahme vorliegen. Um eine Abfragemöglichkeit dieser sowie weiterer Angaben zum Zweck der Evaluierung der Förderung, zum Beispiel zur Ihrer Zufriedenheit und dem Nutzen der Förderangebote, sicherzustellen, werden Ihre Kontaktdaten erhoben.

Was passiert mit den Daten?

Nachdem Sie den Teilnehmererfassungsbogen ausgefüllt und an den zuständigen Mitarbeiter in Ihrer Maßnahme weitergegeben haben, werden die Daten in einem Online-System an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die für die ESF-Programme in Schleswig-Holstein die Abwicklung übernommen hat, übermittelt.

Dort werden Ihre Kontaktdaten und die übrigen Daten des Teilnehmererfassungsbogens getrennt voneinander gespeichert. Eine Zusammenführung erfolgt nur für die Bewertung (Evaluation) des Förderprogramms, damit der beauftragte Evaluator (Moysies & Partner) mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann und ggf. im Rahmen von Prüftätigkeiten (durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die ESF-Prüfbehörde und die Europäische Union) mit denen eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme überprüft werden soll. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten nicht genutzt. Die Daten werden für jeden Teilnehmenden gesondert erhoben und an die Datenbank übermittelt. Dies ist notwendig, um sogenannte „Kreuzabfragen“ durchführen zu können, zum Beispiel: Wie viele Teilnehmende (aller Maßnahmen) waren beim Eintritt in die Maßnahme arbeitslos und unter 25 Jahre. Die Berichte über die einzelnen Maßnahmen und das Gesamtprogramm, die an die Europäische Kommission übermittelt werden müssen, enthalten nur solche zusammengefassten Daten. Es kann daraus nicht auf einzelne Teilnehmer geschlossen werden.

Für das Gesamtprogramm und damit auch für die Datenerfassung verantwortlich ist die ESF-Verwaltungsbehörde, die beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus angesiedelt ist.

Sind noch Fragen offen?

Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie in dem Ihnen ausgehändigten Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich auch unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation informieren.